

Anlage 1

An die Stadt Walldorf Baurechtsamt Nußlocher Straße 45 69190 Walldorf	Eingangsvermerk der Gemeinde
	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Kenntnisgabe

verfahrensfreier Vorhaben i.S.d. Anhangs 1 zu § 50 LBO
 im Bereich der Altstadtsatzung der Stadt Walldorf
 nach § 2 Abs. 4 Altstadtsatzung

Bitte beachten:

Auch verfahrensfreie Vorhaben müssen nach § 50 Absatz 5 Landesbauordnung (LBO) ebenso wie verfahrenspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Entsprechend sind die Regelungen der Altstadtsatzung auch bei verfahrensfreien Vorhaben anzuwenden.

Um diese Einhaltung sicherzustellen, sind nach § 2 Absatz 4 der Altstadtsatzung nach dem Anhang zu § 50 Abs.1 LBO verfahrensfreie bauliche Maßnahmen, die vom öffentlichen Straßenraum sichtbar sind und deren Gestaltung von den Regelungen dieser Satzung berührt werden, mindestens 2 Wochen vor Ausführung dem Baurechtsamt Walldorf zur Kenntnis zu bringen. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Bauvorlagen bei der Stadt Walldorf.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

2. Baugrundstück

Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Hinweis zu Mindestangaben: Bspw. bei Errichtung einer Solaranlage: Angabe der Anzahl der Module unter Angabe zu Modulgrößen im Einzelmaß sowie der Gesamtbelegungsfläche. Ggf. Angaben zur Befestigung, Darstellung der Modulfarbe etc. (Siehe sonstige Unterlagen)

4. Anlagen

Bauvorlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

- 4.1 Lageplan im Maßstab 1: 500 vom
- 4.2 Luftbild im Maßstab 1: 200 vom
- 4.3 Planunterlagen vom
- (Bspw. Grundrisse, Ansichten, Draufsichten, etc. im Maßstab 1:100)

Sonstige Unterlagen

Bspw. Fotos, Visualisierungen, Katalogauszüge oder Datenblätter (insbesondere bei Solaranlagen), etc.

Hinweis zu den Bauvorlagen:

Die Bauvorlagen müssen die Vorhaben in geeigneter Weise darstellen.

Luftbilder sowie Lagepläne mit Flurstücksbezeichnung können auf dem Geoportal der Stadt Walldorf unter dem Link https://wo-hosting.vertigis.com/WebOffice_flex/synserver?project=Walldorf&client=flex im Maßstab 1:250 oder 1:500 ausgedruckt und heruntergeladen werden.

Für die Errichtung von PV-Anlagen ist ein Lageplan oder ein Luftbild als Belegungsplan im Maßstab (mindestens im Maßstab 1:250) vorzulegen. Das Anbringen oder Errichten von entsprechenden Anlagen ist zusammen mit geeigneten Unterlagen über Art und Umfang sowie Positionierung auf dem jeweiligen Gebäude darzustellen.

Hinweise zum Baubeginn:

- Mit der Ausführung der Maßnahme darf begonnen werden, zwei Wochen nach Eingang der vollständigen Bauvorlagen bei der Gemeinde, es sei denn, der Bauherr erhält eine Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO (insbesondere über die Unvollständigkeit der Bauvorlagen) oder der Baubeginn wird nach § 47 Abs. 1 LBO oder vorläufig auf Grund von § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB untersagt.
- Der Bauherr wird über den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen durch das Baurechtsamt informiert.
- Nach § 55 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LBO ist eine Benachrichtigung von Angrenzen nicht erforderlich.
- Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen o.ä., z.B. die nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften oder zur Herstellung des Anschlusses an die öffentl. Wasserversorgung bzw. Abwasseranlage erforderlichen Genehmigungen, müssen vor Baubeginn vorliegen.

5. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

 ja

 nein

 an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

 an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ³
------------	----------------------------------

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB